

Zum Kampfe um die Einheitschule.*

Vom Beigeordneten, Stadtschulrat Dr. Schumann, Elberfeld.

Wenn irgendwo die Frage nach der Einheitschule aufgeworfen und erörtert wird, darf man sicher sein, daß fast regelmäßig einer an dem andern vorbeiredet und die Debatte zu keinem befriedigenden Ergebnis führt. Woran liegt das? Es gibt kaum ein Gebiet, auf dem eine solche Begriffsverwirrung herrscht wie auf dem der Einheitschule. Jeder, der über die Einheitschule spricht, denkt sich beinahe etwas anderes. Eine umfassende Definition vom Wesen der Einheitschule zu geben, ist freilich unmöglich, aber es würde doch für eine Verständigung schon viel erreicht, wenn es gelänge, die Vertreter der Einheitschule in gewisse Gruppen zu bringen. Und diese Möglichkeit besteht.

Beginnen wir mit dem Typus der Radikalen. Ihr Schulprogramm hat ungefähr folgendes Aussehen: Alle Schulgattungen von der Volksschule bis zur Universität bilden ein organisches Ganzes. Die einzelnen Schulformen stehen nicht, wie es heute der Fall ist, nebeneinander, sondern folgen aufeinander. Die höhere Schulart darf nur der besuchen, der die vorhergehende durchgemacht hat. Für die Aufnahme in die höhere Schule ist lediglich die Tüchtigkeit eines Kindes maßgebend; Stand, Vermögen und Konfession der Eltern spielen keine Rolle. Der gesamte Unterricht wird unentgeltlich erteilt; die Lernmittel sind frei.

Ganz so grundstürzend gehen die Halbradikalen nicht vor. Trotz aller Schattierungen im einzelnen stimmen sie aber darin überein, daß die Vorschule sowie die Unterstufe, beziehungsweise auch die Mittelstufe der höhern Schule zu beseitigen sei. Vertreter dieser Richtung sind u. a. Generalsekretär Lews und Universitätsprofessor Rein. Nach Lews hat sich das Schulwesen in drei Stufen zu gliedern: die Grundschule vom 1. bis zum 6. Schuljahre, die Mittelschule vom 7. bis zum 9. Schuljahre und die Oberschule vom 10. bis zum 12. Schuljahre. Für die Grundschulen ist ein allgemeiner, für das ganze Land geltender Plan aufzustellen. Während der ersten vier Schuljahre arbeiten nach diesem Plane alle Grundschulen. Vom fünften Schuljahre an dürfen in den Grundschulen größerer Gemeinden auch fremde Sprachen gelehrt werden. Verschwindet bei dieser Organisation zunächst die Unterstufe der höhern Schule, so wird ferner die Mittelstufe dieser Anstalten ersetzt durch die Mittelschule, welche für alle Kinder verbindlich ist, die mit Beginn des 7. Schuljahres eine über das Ziel der Grundschule hinausgehende Bildung erstreben. Die Existenz der heutigen höhern Schule — Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule — wird lediglich auf die mit dem 10. Schuljahre einsetzende Oberschule beschränkt. — Rein begünstigt sich, die Beseitigung der Unterstufe der höhern Lehranstalten zu fordern. Alle Kinder sollen vom 6. bis 12. Lebensjahre die deutsche Grundschule besuchen mit der Maßgabe, daß für diejenigen, die auf höhere Schulen übergehen wollen, vom 4. Schuljahre an Unterricht in der englischen oder französischen Sprache eingerichtet wird. Mit dem 7. Schuljahre tritt dann die Trennung der Zöglinge ein, je nachdem sie die Volksschule weiter besuchen wollen oder die A-klassige Realschule bzw. die höhere 8-klassige Schule (Oberrealschule mit wahlfreiem Latein und Gymnasium) wählen.

Der dritte Typus der Einheitschulfronde unterscheidet sich von dem zweiten insofern, als er die höhere Schule in ihrem Bestande völlig unberührt läßt und nur fordert, daß alle Kinder während der ersten vier Jahre ein und dieselbe Schule zu besuchen haben. In dieser Weise ist das Schulwesen beispielsweise organisiert in Bayern. Es empfiehlt sich, einen derartigen Unterbau aller Schulanstalten — der einfachen, mittlern und höhern — als „allgemeine Volksschule“ zu bezeichnen.

Auf wessen Seite wollen wir uns stellen? Dem Radikalismus gegenüber muß geltend gemacht werden, daß sein Schulideal nur durchführbar ist auf dem Boden der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Darüber zu befinden, welche Schule ein Kind besuchen soll, spricht die Zwangseinheitschule den Eltern jedwedes Recht ab. Lediglich der im Auftrage des Staates handelnde Lehrer des vierten Schuljahres entscheidet, für welchen Bildungsgang ein Kind sich eignet, ob es würdig ist, in die höhere Schule aufgenommen zu werden und damit die Aussicht erhält, Führer des Volkes zu werden, oder ob es sich mit einer bescheidenen Bildung begnügen muß, wie der achtfährige Lehrgang einer Volksschule sie vermittelt. Wer sich so weitgehende Rechte zuspricht, muß natürlich auch entsprechende Pflichten übernehmen. Wie kommen arme Eltern dazu, für ihren Sohn nach der Konfirmation noch besondere Aufwendungen zu machen, der ihnen bei der heutigen Wirtschaftsordnung schon eine kleine Stütze sein kann? Nein, es ist Sache des allgewaltigen Staates, für den Unterhalt eines armen Schülers während des Besuches einer höhern Lehranstalt zu sorgen, für ihn einzutreten, solange er akademischer Bürger ist, ja auch nach bestandnem Examen noch solange für ihn zu sorgen, bis er in die Lage kommt, ein seinem Stande entsprechendes Einkommen zu beziehen.

* Wir geben diesen Aufsatz wieder, weil er eine wichtige und dringende Frage behandelt, deren Lösung eines der erstrebenswertesten Friedensziele ist. In dem Lob der allgemeinen Volksschule stimmen wir dem Verfasser ohne Einschränkung zu, dagegen weicht unsere Auffassung über die Simultanschule von der seinigen durchaus ab, und auch in einigen minder bedeutsamen Einzelheiten können wir uns seiner Ansicht nicht anschließen.

Auch mit den Halbradikalen, deren Standpunkt die Negation der Unter- bzw. Mittelstufe unserer heutigen höhern Schule ist, können wir nicht gehen. Die Ausdehnung des Volksschulunterrichtes bis zum vollendeten 12. Lebensjahre macht es unmöglich, die gleichen Lehrstoffe zu bewältigen und die gleiche wissenschaftliche Methode anzuwenden, wie in den jetzigen Schulen. Namentlich gilt das vom fremdsprachlichen Unterricht. Nach Rein sollen diejenigen Schüler und Schülerinnen, welche später auf eine höhere Schule übergeben wollen, während des vierten, fünften und sechsten Schuljahres nicht etwa zu besonderen Klassen vereinigt werden, sondern neben dem für alle verbindlichen Volksschulunterricht Sprachunterricht erhalten. Das führt entweder zur Überbürdung oder zur Einschränkung des Unterrichtszieles. Noch bedenklicher stimmt Lews Schulprogramm, denn er räumt dem Lateinischen und Griechischen gar nur drei Schuljahre ein.

Dagegen bekennen wir uns als rüchhaltigen Freund der allgemeinen Volksschule. Wir bedauern es, daß sich die Lehrerschaft 1913 in Kiel für das unklare Gebilde der Einheitschule ausgesprochen hat, statt, wie es neun Jahre vorher in Königsberg geschehen war, an der Forderung der allgemeinen Volksschule festzuhalten und alles einzusetzen für die Erreichung dieses Zieles. Es ist auch ein taktischer Fehler, in den Kampf um die Einheitschule die Simultanschulfrage mit hineinzuziehen. Zumal in Preußen wird niemand an verantwortlicher Stelle Lust haben, den alten Streit um den konfessionellen Charakter der Volksschule wieder aufleben zu lassen, nachdem er durch die Annahme des Schulunterhaltungsgesetzes zu einem gewissen Abschlusse gekommen ist; und das Beispiel von Bayern beweist doch auch, daß zum Wesen der allgemeinen Volksschule durchaus nicht unbedingt ihre simultane Form gehört.

Sehen wir uns nun mit den Gegnern der allgemeinen Volksschule auseinander. Ist die allgemeine Volksschule aus erzieherischen und unterrichtlichen Gründen ein Unding? Keineswegs. Man sagt, die ärmern Kinder kämen nicht nur weniger gut gekleidet zur Schule, sondern oft auch unreinlich. Sie brächten dadurch die andern in Gefahr, sich an den Anblick der Unsauberkeit zu gewöhnen, während sie bisher zum Abscheu vor aller Unreinlichkeit erzogen worden wären. Noch schlimmer sei es aber, daß das tägliche Beisammensein von Kindern verschiedener Stände auf der einen Seite Neid und Gehässigkeit, auf der andern Dünkel und Verachtung steigere. Wer so spricht, kennt entweder die großstädtische Jugend nicht oder seine Auffassung wird durch Vorurteile getrübt. Wahrhafte Herzensbildung und reines sittliches Empfinden sind keine Vorrechte des Kindes besserer Kreise. Auch das schlechte Beispiel der Unsauberkeit existiert im Grunde genommen weiter nirgend als in den Köpfen solcher Eltern, die niemals eine Volksschule aus eigener Anschauung kennen gelernt haben. Und stehen nicht der Schule hinlänglich Mittel zur Seite, den Schmutz erfolgreich zu bekämpfen?

In unterrichtlicher Beziehung soll die Volksschule versagen, weil die Kinder der gebildeten Stände, von denen behauptet wird, daß sie über eine größere Fülle von Anschauungen und Begriffen verfügen, durch die Rücksichtnahme auf das aus einfacheren Kreisen stammende Kind in ihrer geistigen Entwicklung aufgehalten würden. Wir sind nicht in der Lage, diese Auffassung zu teilen. Die Erfahrungen des Arbeiter- und Kleinbürgerkindes liegen zwar auf andern Gebieten, sind aber nach Umfang nicht geringer als die des Kindes wohlhabender Eltern. Es besteht sonach zwar nicht Gleichartigkeit, wohl aber Gleichwertigkeit der Erfahrungen. Das Zusammensein von Kindern aller Stände bringt deshalb dem Unterrichte nur Vorteil insofern, als die Anschauungsgebiete einander ergänzen. Im Nachteil ist das aus dem Volke stammende Kind allerdings in der Rechtschreibung, weil es zu Hause ein gutes Hochdeutsch nicht gehört hat; aber dieser Mangel betrifft nur das Kleid der Sprache und gleicht sich nach einiger Zeit aus. Endlich fällt auch der so häufig zur hörende Einwand, die Aufhebung der Vorschule würde den Privatschulen zugute kommen, nicht erheblich in die Waagschale. Mag auch ein Teil der Vorschüler zur Privatschule abwandern, der größere Teil der Eltern zöge sicherlich die Volksschule vor.

So spricht nichts gegen die allgemeine Volksschule, wohl aber läßt sich vieles für sie ins Feld führen. Schon in sozialer Hinsicht ist die allgemeine Volksschule ein wertvolles Gut. Zwar wäre es eine Täuschung, wollte man auf ein dreijähriges Zusammensein aller Abc-Schützen eine Welt von Hoffnungen bauen. Aber ebenso falsch ist es, der Schule eine sozial veröhnende Wirkung ganz abzuspreehen. Sibt das Kind wohlhabender Eltern auch nur wenige Jahre unter ärmern Altersgenossen, dann erhält es Eindrücke, die nicht so leicht zu verwischen sind, denn bekanntlich ist das Gemüt zu keiner Zeit so empfänglich wie in den Kinderjahren. Wenn jedoch irgend etwas für die allgemeine Volksschule spricht, so sind es praktische Gründe. Bei aller Anerkennung dessen, was für die Volksschule schon jetzt getan wird — die Haushaltspläne der Großstädte sprechen eine beredete Sprache — kann doch niemand in Abrede stellen, daß vieles in der Volksschule besser wäre, wenn sie eine Angelegenheit des gesamten Volkes wäre. Jetzt ist sie das leider nicht, weil gerade in den maßgebenden Kreisen nur wenige Väter sind, die entweder die Volksschule selbst besucht haben, oder ihr ihre Kinder anvertrauen.

Sollen nun etwa die Vorschulen zugunsten der allgemeinen Volksschule mit einem Federstrich beseitigt werden? Durchaus nicht. Zunächst handelt es sich nur darum, einige Übergangsmaß-

regeln zu treffen. Auf der Vorschule erlangt der regelmäßig ver-setzte Schüler bekanntlich schon nach drei Jahren Sextareife. Woran das liegt, mag hier unerörtert bleiben — eine wichtige Rolle spielt die pädagogisch nicht zu rechtfertigende übertriebene hohe Stunden-zahl für Deutsch und Rechnen —, aber die Tatsache besteht, und sie veranlaßt viele Eltern, lediglich aus diesem Grunde die Vorschule zu bevorzugen. Wie könnte in dieser Hinsicht die Volksschule weibewerbsfähig werden? Wegweisend ist das Beispiel von Frankfurt a. M. Um befähigten Schülern der Volksschule nach nur dreijährigem Unterricht den Übertritt zur höhern Schule zu ermöglichen, sind hier Kurse eingerichtet worden, in denen diese Schüler in zwei Wochenstunden mit denjenigen Lehrstoffen in Deutsch und Rechnen vertraut gemacht werden, deren sie zum Eintritt in die Sexta bedürfen. Die übrigen Schüler müssen allerdings nach wie vor vier Jahre in der Volksschule bleiben. Und das ist kein Unglück. Schon manchmal ist dem Stolze einer Mutter über den 17jährigen Abiturienten bittere Enttäuschung gefolgt. Wäre lieber der Sohn ein Jahr später und dafür im Charakter gefestigter zur Universität gekommen. Was in Bayern und Sachsen, wo die Vorbereitungszeit für die höhere Schule fast ausnahmslos vier Jahre dauert, möglich ist, sollte auch bei uns in Preußen nicht undurchführbar sein.

Und noch ein Zweites bleibt zu tun übrig. Laut Vossischer Zeitung vom 6. Juni soll ein Erlaß des Kultusministers über die Aufnahme von Volksschülern in die Sexta höherer Lehranstalten demnächst bevorstehen. „Eine besondere Aufnahmeprüfung der vom Rektor oder Kreisschulinspektor für höhere Schulen reif befundenen Volksschüler fällt weg. Zum Eintritt berechtigt der dreijährige Besuch einer Volksschule. Die Vorschulen haben ihre Anforderungen bis auf diesen Standpunkt zu ermäßigen.“ Vorläufig möchten wir hierzu mehr als ein Fragezeichen machen. Wenn die höhere Schule die Anforderungen für Sexta um ein Jahr herabsetzen soll, wie kann sie dann ihr bisheriges Ziel erreichen? Es erscheint auch nicht unbedenklich, die Aufnahme nach Sexta von dem Urteil der bisherigen Volksschule abhängig zu machen. Soviele Schulen, so viele Maßstäbe! Die Aufnahmeprüfung kann nicht wegfällen, aber die Berechtigung erfordert es, daß sich ihr nicht nur die Volksschüler, sondern auch die Vorschüler unterziehen. Die zurzeit anders gearteten Verhältnisse sind ja gerade nicht selten der Grund, weswegen die Vorschule bevorzugt wird. Der Vorschüler gelangte nach Sexta auf dem Wege der Veretzung, der Volksschüler wird dagegen einer Prüfung mit allen ihren Zufälligkeiten ausgesetzt. Fällt erst einmal diese Ungleichheit weg, dann wird die Vorschule sicherlich viel von ihrer Anziehungskraft einbüßen.